

tutionen, den bewaffneten Akteuren, aber auch von dem Teil der kolumbianischen Gesellschaft zu entfernen, die eine friedliche Vision des Zusammenlebens nicht teilen. Sie warten nicht auf die staatlichen Institutionen oder bewaffneten Akteure, sondern arbeiten bereits seit geraumer Zeit an einem friedlicheren Zusammenleben.

Den aktuellen Friedensprozess erfährt die Friedensgemeinde als eine Fortsetzung ihrer historischen Erfahrungen. Unabhängig von den Inhalten konkreter politischer Maßnahmen unterscheiden sich die Formen der Begegnungen mit staatlichen Institutionen seit der Vertragsunterschrift nicht grundlegend von denen vor dem Friedensvertrag. Das Agieren der staatlichen Institutionen scheint im Übergang von einer Politik des Konfliktes zu einer Politik des Friedens mehr Kontinuitäten als Brüche aufzuweisen – der ‚klientalisierte Staat‘ handelt weiterhin im privaten Interesse seiner Klientel. Hinsichtlich der Formen des ‚Sich-In-Beziehung-Setzens‘ zwischen staatlichen Institutionen und der Friedensgemeinde ist für die Gemeindemitglieder dieser Frieden bisher eine Fortsetzung des Konfliktes, mit etwas friedlicheren Mitteln.

5.2. Resümee paradoxer Begegnungen

Die vorliegende Arbeit hatte sich das Ziel gesetzt, a) die historische Entwicklung staatlicher Institutionen in der kolumbianischen Konfliktregion Urabá nachzuzeichnen, um ein möglichst konkretes Bild davon zu skizzieren, wie staatliche Institutionen in einer solchen Region präsent sein können (2. Kapitel); b) die Entstehung, Funktion und Entwicklung der Friedensgemeinde San José de Apartadó zu beschreiben, um eine Vorstellung davon zu vermitteln, welche Handlungsmöglichkeiten zivile Personen in solchen Regionen haben (3. Kapitel); und c) die Begegnungen dieser staatlichen Institutionen und der Friedensgemeinde zu analysieren, um zu zeigen, wie diese sich selbst, sich gegenseitig und ihre jeweilige soziale Lebenswelt in den Momenten des Kontaktes produzieren (4. Kapitel). Diesem Erkenntnisinteresse bin ich anhand von ausführlichen Interviewauszügen und rekonstruierten Lebensgeschichten der Bewohner_innen der Friedensgemeinde San José de Apartadó sowie ethnographischen Vignetten und ‚dichten‘ Beschreibungen ihrer Erfahrungen und Begegnungen mit staatlichen Institutionen nachgegangen. Am Ende eines jeden Kapitels habe ich die jeweiligen Erkenntnisse in einer Synopse theoretisch eingebettet und diskutiert. Ich werde die Ergebnisse dieser Kapitel im Folgenden zusammenfassen und abschließend deren Implikationen für das Verständnis der Präsenz staatlicher Institutionen in den Konfliktregionen Kolumbiens und für die anthropologische Staatlichkeits- bzw. Friedensforschung diskutieren.

Im zweiten Kapitel dieser Arbeit habe ich die regionale Geschichte des Urabás und die lokale Geschichte des Dorfes San José de Apartadó ausgehend von der Region und aus der Perspektive ihrer Bewohner_innen rekonstruiert. Diese Rekonstruktion hat gezeigt, dass es sich beim Urabá um eine Region handelt, in die zu verschiedenen Zeitpunkten Bevölkerungsgruppen mit sehr heterogenen sozio-kulturellen Hintergründen und mit sehr unterschiedlichen Lebensentwürfen kamen, in der verschiedene und wechselnde legale und illegale Akteure eine öffentliche Ordnung und Kontrolle häufig unter Anwendung von Gewalt ausübten, und in der die Bewohner_innen in der diachronen Perspektive eine Reihe von Strategien und Praktiken entwickelten, um

ihr Zusammen- und Überleben zu organisieren. Ich habe die Konflikte der Region analysiert, ohne sie einem generalisierenden nationalstaatlichen Narrativ über den bewaffneten Konflikt in Kolumbien unterzuordnen. Diese regionale Perspektive hat die spezifischen Konflikte des Urabás (Arbeit, Stadt, Land) sowie das Agieren der an ihnen beteiligten Akteure sichtbar gemacht, die m.E. die anhaltende politische Gewalt in der Region, aber auch die Persistenz des bewaffneten Konfliktes in Kolumbien nachvollziehbarer erklären als das aus einer nationalen Perspektive möglich wäre. Dieses Vorgehen hat die Kontinuitäten und Kontingenzen des Handelns staatlicher Institutionen, aber auch der Bevölkerung in der Region aufgedeckt, und damit den Blick auf den historischen Prozess der sozio-kulturellen Produktion des ‚lokalen Staates‘ eröffnet. Mit Hilfe des Ansatzes der ‚local state formation‘ (Sayer 1994; Steinmetz 1999; Joseph und Nugent 2000; Krohn-Hansen und Nustad 2005b) habe ich die Herausbildung staatlicher Institutionen und der regionalen Verwaltung im Urabá analysiert und kam zu folgendem Ergebnis: Die staatlichen Strukturen im Urabá haben sich simultan und reziprok zu einem regionalen klientelistischen Netz, bestehend aus mehrheitlich antioqueño-stämmigen Politiker_innen, Unternehmer_innen und Großgrundbesitzer_innen entwickelt, in das später auch überwiegend antioqueño Drogenhändler_innen integriert wurden. Dabei wurde das eine von dem anderen nicht infiltriert, kooptiert, übernommen, missbraucht oder privatisiert, wie es bspw. Konzepte des „kooptierten Staates“ (Garay Salamanca 2008; López Hernández 2010), der „para-states“ (Cívico 2016; Gill 2009) oder „state-proxies“ (Krupa 2010; Tate 2015a) nahelegen, sondern dieses Netz entwickelte sich organisch auf Grund geteilter Herkunft, enger Loyalitätsbeziehungen und gemeinsamer Zukunftsvisionen des darin organisierten Klientels. Der ‚lokale Staat‘ und das klientelistische Netz waren und sind ko-konstitutiv füreinander in dem Sinne, dass sich keines von beiden ohne das andere auf diese spezifische Weise hätte entwickeln können und dass sich keines von beiden ohne das andere weiterhin erhalten könnte. Es handelt sich um eine lokale staatliche Formation, die ich als ‚klientelisierten Staat‘ bezeichnet habe. Die Partizip-Perfekt-Bestimmung ‚klientelisiert‘ erfasst m.E. am treffendsten die spezifischen Charakteristika der lokalen staatlichen Formation im Urabá: Der ‚klientalisierte Staat‘ ist erstens das Resultat eines historischen Prozesses der sozio-kulturellen Produktion staatlicher Institutionen durch gesellschaftlich dominante Gruppen, wie Politiker_innen, Unternehmer_innen, Viehalter_innen und Drogenhändler_innen, sowie – zu einem geringeren Grad – durch gesellschaftlich weniger dominante Gruppen, wie bspw. Kleinbäuer_innen, Lohnarbeiter_innen und Gewerkschaftler_innen. Diese sozio-kulturelle Produktion staatlicher Institutionen war zweitens eingebettet in vielfältige und sich überlagernde familiäre, freundschaftliche, religiöse, wirtschaftliche und politische Loyalitätsbeziehungen zwischen den gesellschaftlich dominanten Gruppen, die häufig nicht nur ihre sozio-kulturelle Herkunft, sondern auch ökonomische Interessen und regionale Zukunftsvisionen teilten. Aus diesen Loyalitätsbeziehungen entwickelte sich drittens auf selbstverständliche und organische Weise ein regionales klientelistisches Netz – von dem der ‚klientalisierte Staat‘ ein Teil ist –, dessen teilweise illegale und kriminelle Praktiken von seinem Klientel nicht als rechtswidrig oder problematisch empfunden werden, sondern als geradezu natürlich und legitim. Die effektive politische, ökonomische und soziale Kontrolle in der Region wird in diesem

klientelistischen Netz von verschiedenen staatlichen sowie nicht-staatlichen Akteuren und mit legalen sowie illegalen Strategien ausgeübt, wobei die regionale Verwaltung und die regionalen staatlichen Institutionen nur einer von vielen Handlungsrahmen darstellt.

Ich habe im dritten Kapitel in einer ‚Ethnographie einer kleinbäuerlichen Organisation‘ die Entstehung und Gründung, die Struktur und Funktion sowie die Entwicklung der Friedensgemeinde dicht beschrieben und aus der Perspektive ihrer Bewohner_innen rekonstruiert. Die Entstehung der Friedensgemeinde vollzog sich zu einem Zeitpunkt der „Internationalisierung des Gewaltkonfliktes im Urabá“ (García und Aramburo Siegert 2011), während dem verschiedene (inter-)nationale Organisationen Ideen zum Schutz der Zivilbevölkerung entwickelten, die zu unterschiedlichen Graden auf internationalen juristischen Konzepten, befreiungstheologischen Werten und lokalen Praktiken basierten. In diesem Sinne ist die Idee der Friedensgemeinde ein kollektives Produkt. Allerdings konnte sie nur realisiert werden, weil die Bewohner_innen San José de Apartadós diese Idee in einem Prozess der „vernacularisation“ (Merry 2006) in eine konkrete interne Struktur mit unterschiedlichen Funktionen und Strategien transformierten. Diese interne Struktur zeichnet sich durch eine Vielzahl unterschiedlicher Gremien und Praktiken aus, die die politische, ökonomische und soziale Partizipation und Autonomie ihrer Bewohner_innen fördern und den Aufbau eines (inter-)nationalen Solidaritätsnetzes ermöglichen. Die Friedensgemeinde ist keine autarke oder homogene Gemeinschaft. Sie fußt ihre Existenz auf juristische Figuren der kolumbianischen Verfassung. Sie ist gezeichnet von Widersprüchen und Konflikten, aber auch von einem starken Solidaritätsgefühl unter ihren Mitgliedern. Vom Zeitpunkt ihrer Gründung (1997) bis zum Verfassen dieser Arbeit (2019) ist ihre Entwicklung von einer Dynamik aus Rückschlägen und Fortschritten, Herausforderungen und Anpassungen, Verlusten und Erfolgen gezeichnet. In den ersten zehn Jahren ihrer Existenz wurden ihre Bewohner_innen Opfer von massiven Angriffen und Verfolgungen durch alle bewaffneten Akteure, worauf die Gemeinde u.a. mit dem Wegzug aus militarisierten Räumen, dem Einrichten ‚humanitärer Zonen‘ oder der Wiederbesiedlung von Weilern reagierte. Seit dem Jahr 2008 erleben ihre Bewohner_innen zunehmend Handelsblockaden, Stigmatisierungen und juristische Verfolgungen. Die Einführung des Koka-Anbaus in der Serranía de Abibe im Jahr 2009 und die Verabschiedung eines Opfergesetzes im Jahr 2011 reduzierte die Mitgliederzahl der Friedensgemeinde, allerdings weitete sich ihr territorialer Einfluss gleichzeitig aus, da sich ihr weitere Weiler der Zone anschlossen. Dass die Bewohner_innen der Friedensgemeinde auf die unterschiedlichen Herausforderungen ihrer Geschichte durchaus kreative Antworten gefunden haben, verdeutlicht, dass die Friedensgemeinde ein dynamischer und flexibler Prozess ist. Die Analyse der Entstehung, Struktur und Entwicklung der Friedensgemeinde kam zu dem Ergebnis, dass es sich bei den Gemeindemitgliedern nicht um eine Version von Zivilpersonen als passive, hilfsbedürftige und de-politisierte Opfer dieses Konfliktes handelt, sondern sie dieser eine Version von ‚Zivilpersonen als politische Subjekte‘ entgegenstellen, die mit Kreativität, Handlungsmacht und Entscheidungsfähigkeit eigene Ziele verfolgen und so die lokale Konfliktdynamik beeinflussen. Die Friedensgemeinde verändert dabei nicht nur die lokalen Bedingungen des Gewaltkonfliktes und beeinflusst das Agieren der bewaffneten Akteure, sondern sie transformiert die gewaltsamen Beziehungen zwischen

den bewaffneten Akteuren und den Bewohner_innen der Region und schafft friedlichere Formen des Zusammenlebens, was sie zu einem bemerkenswerten Beispiel für lokale Peace-Building Prozesse macht (Vgl. Bräuchler und Naucke 2017; Naucke 2017a; C. R. Mitchell und Hancock 2012; Millar 2014).

Im vierten Kapitel habe ich in einer ‚Ethnographie der Begegnungen‘ eine Auswahl der Kontaktmomente zwischen den staatlichen Institutionen und den Mitgliedern der Friedensgemeinde in der Konfliktregion Urabá beschrieben. Diese Kontaktmomente, sowohl die, in denen staatliche Institutionen die Begegnung mit der Friedensgemeinde suchen, als auch die, in denen die Gemeindemitglieder die Begegnung mit staatlichen Institutionen suchen, sind äußerst divers und vielfältig. Dazu zählen einerseits Begegnungen der Friedensgemeinde mit dem Militär in Gefechts- und Bedrohungssituationen, mit unterschiedlichen Institutionen des kolumbianischen Justizsystems sowie mit staatlichen Menschenrechtsbeauftragten, Demobilisierungsprogrammen, Wohlfahrtsprojekten und Entschädigungsmaßnahmen. Dazu zählen andererseits Begegnungen der staatlichen Institutionen mit Gemeindemitgliedern über deren ‚humanitäre Kommissionen‘, über im Interesse der Gemeinde eingelegte Rechtsmittel und deren Urteile, auf indirekte Weise über ein (inter-)nationales Solidaritätsnetz und deren ‚zivile Diplomatie‘ sowie über eine Haltung der Gemeinde, die mit der Logik des ‚Sich-In-Beziehung-Setzens‘ in Konfliktregionen bricht. Ich habe diese Kontaktmomente mit dem Konzept der ‚Kontakt-Zone‘ (Pratt 1991; 1992) analysiert, mit dessen Hilfe sich die Begegnungen zwischen staatlichen Institutionen und der Friedensgemeinde nicht als ein Aufeinandertreffen abgeschlossener Entitäten verstehen lassen, die ihre machtasymmetrische Beziehung lediglich reproduzieren, sondern das den Blick für den Aushandlungsprozess öffnet, durch den sich beide Akteure in ihren Begegnungen miteinander konstituieren. Die Analyse der Bilder und Vorstellungen, die sich staatliche Institutionen und die Gemeindemitglieder von sich selbst und dem anderen machen, der Praktiken und Strategien, mit denen sie sich begegnen, sowie der Konsequenzen, Effekte und Folgen dieser Begegnungen kam zu bemerkenswerten Ergebnissen. Die Friedensgemeinde versteht sich als Teil eines Prozesses zur Konstruktion einer humaneren Welt auf Grundlage der kolumbianischen Verfassung und des Humanitären Völkerrechts und sieht in den staatlichen Institutionen einen ‚kriminellen und illegitimen Staat‘, der außerhalb dieser Grundlage agiert. Die hier beschriebenen staatlichen Institutionen verstehen sich selbst wiederum als legitime Vertreter_innen des rechtsstaatlichen Gewaltmonopols und sehen in der Friedensgemeinde eine ‚subversive und staatsfeindliche Gemeinschaft‘. Die beiden begegnen sich mit äußerst vielfältigen und diversen sprachlichen und symbolischen sowie konkreten und unmittelbaren Praktiken und Strategien. Während in den hier thematisierten Begegnungen das Militär die Gemeindemitglieder überwiegend verfolgt und bedroht, verschiedene Behörden des Justizsystems sie zu domestizieren und kontrollieren versuchen und Wohlfahrts- und Entschädigungsprogramme sie entwürdigen und dehumanisieren; versucht die Friedensgemeinde mit ihrem Agieren von staatlichen Institutionen Gerechtigkeit und Anerkennung einzufordern, sich mit Bewohner_innen der Region und (inter-)nationalen Organisationen zu solidarisieren und die Beziehungen zwischen allen Bewohner_innen und Akteuren in der Serranía de Abibe zu rehumanisieren. Hinsichtlich der Konsequenzen ihres Agierens scheint es, als würden die staatlichen Institutionen und die

Friedensgemeinde unterschiedliche soziale Lebenswelten am selben Ort produzieren. Indem das Militär in den hier thematisierten Begegnungen die Gemeindemitglieder auf illegale Weise zu Guerilla-Kämpfer_innen und -Sympathisant_innen macht, das Justizsystem durch bürokratische Winkelzüge überwiegend Strafflosigkeit verursacht, und Wohlfahrtsprogramme Abhängigkeiten und Bedürfnisse provozieren, schaffen paradoxerweise die staatlichen Institutionen soziale Phänomene, die sie mit ihrem Agieren bekämpfen, verhindern oder vermeiden sollten. Dabei bewahrt die auf diese Weise produzierte ‚soziale Realität‘ die Logiken und Praktiken des bewaffneten Konfliktes in dieser Region. Indem die Friedensgemeinde Gerechtigkeit einfordert, Abhängigkeiten reduziert, sich solidarisiert und Beziehungen rehumanisiert, versucht sie die machtasymmetrische Beziehung zu den staatlichen Institutionen zu nivellieren und produziert eine ‚soziale Realität‘, die die Logiken und Praktiken des bewaffneten Konfliktes in dieser Region transformiert. Diese sozialen Lebenswelten konkurrieren dabei nicht nur deshalb miteinander, weil sie unterschiedlich sind, sondern weil sie glaubhaft gemacht werden müssen, damit sie und ihre jeweiligen Produzent_innen, also der ‚klientalisierte Staat‘ und seine Institutionen sowie die als ‚politische Subjekte verstandenen Zivilpersonen‘ der Friedensgemeinde, weiterhin auf ihre Weise existieren können.

Nach dieser kurzen Zusammenfassung der Analyse staatlicher Strukturen in der Region Urabá, der Handlungsmöglichkeiten seiner zivilen Bewohner_innen und der Dynamiken und Konsequenzen ihrer Begegnungen und vor dem Hintergrund, dass, wie gerade im Ausblick (5.1) gezeigt, diese Begegnungen in dem aktuellen Friedensprozess mehr Kontinuitäten als Brüche aufzuweisen scheinen, möchte ich die Arbeit beenden, indem ich im Folgenden die Implikationen dieser Ergebnisse sowohl für das Verständnis der Präsenz staatlicher Institutionen in den Konfliktregionen Kolumbiens als auch für die anthropologische Staatlichkeits- bzw. Friedensforschung diskutiere.

Dass Kolumbien ein regional stark fragmentiertes Land ist (Vgl. Safford und Palacios 2001; Appelbaum 2016), gilt nicht nur für seine bio-physiologische und geo-morphologische Diversität oder seine soziale und kulturelle Vielfalt, sondern auch für die Herausbildung staatlicher Strukturen in seinen sehr unterschiedlichen Regionen. Die Genese der staatlichen Strukturen im Urabá hat gezeigt, dass – ganz im Sinne klassischer staatsanthropologischer Arbeiten (Vgl. Radcliffe-Brown 1964 [1940]; Sharma und Gupta 2006) – der ‚lokale Staat‘ während seiner Entwicklung in vielfältige familiäre, soziale, kulturelle, wirtschaftliche, religiöse und politische Loyalitätsbeziehungen eingebettet war, die simultan und reziprok ein machtvolles, regionales klientelistisches Netz bildeten. Auch wenn die regionalspezifische Zusammensetzung der Klientel und die spezielle Formation der Loyalitätsbeziehungen sich unterscheiden, gilt dieser Befund nicht nur für den Urabá, sondern m.E. für die meisten Konfliktregionen Kolumbiens. Als Teil dieses klientelistischen Netzes agieren die regionalen Politiker_innen und staatlichen Funktionär_innen, und wenn sie in der Hierarchie des Parteien- und Verwaltungssystems Kolumbiens aufsteigen auch auf bundesstaatlicher und nationaler Ebene, zumindest immer auch im Interesse des spezifischen klientelistischen Netzes, welches sie hervorgebracht hat. Das hat zur Konsequenz, dass die Ursachen der Fälle, in denen staatliche Institutionen in den Konfliktregionen Kolumbiens ihre rechtsstaatlichen Aufgaben nicht erfüllen, auf illegale Weise agieren oder gar Verbrechen begehen, nicht einfach in innerinstitutionellen Einzelfällen, Ausnahmen und Missverständnissen oder

in Ressourcenmangel, Ineffizienz oder dysfunktionaler Korruption zu finden sind, wie es bspw. Konzepte des ‚gescheiterten‘, ‚schwachen‘ oder ‚anomischen Staates‘ nahelegen (Vgl. bspw. McLean 2002, Oquist 1978, Waldmann 2002), und damit entschuldigt werden können. Auch das illegale und teilweise kriminelle Handeln einiger staatlicher Institutionen bzw. ihrer Funktionär_innen ist funktional und zweckrational, weil ihre Funktion genau darin besteht, den Interessen eines konkreten klientelistischen Netzes und nicht dem Interesse einer allgemeinen Öffentlichkeit zu dienen. Die Genese der staatlichen Strukturen im Urabá hat auch gezeigt, dass, entgegen dominanter politischer und politikwissenschaftlicher Interpretationen (Vgl. generell bspw. Risse und Lehmkuhl 2007; für Kolumbien insbes. Jäger u. a. 2007; für die Region Urabá bspw. Botero Herrera 1990), von einer ‚Abwesenheit des Staates‘ in diesen Konfliktregionen keine Rede sein kann. Ganz im Gegenteil, das Agieren und die Präsenz staatlicher Institutionen in den Begegnungen mit den Bewohner_innen der Friedensgemeinde ist teilweise erdrückend. Eine Analyse, die die ‚Abwesenheit des Staates‘ als die zentrale Konfliktursache in Regionen wie dem Urabá, identifiziert und den Ausbau des staatlichen Gewaltmonopols empfiehlt, ist vor dem Hintergrund der hier thematisierten Begegnungen verfehlt. Das Problem in Regionen wie dem Urabá ist nicht die ‚Abwesenheit des Staates‘, sondern seine regionalspezifische Präsenz. Vor dem Hintergrund des teilweise illegalen Agierens seiner präsenten Institutionen müsste, entgegen dominanter und reflexartig formulierter politischer und politikwissenschaftlicher Lösungsansätze, das staatliche Gewaltmonopol in diesen Regionen wohl zunächst einmal begrenzt und nicht einfach ausgebaut werden.

Insbesondere die Analyse der Begegnungen zwischen den staatlichen Institutionen und der Friedensgemeinde hat gezeigt, auf welcher teils illegalen Weise die Institutionen dieses ‚klientelisierten Staates‘ eine ‚soziale Realität‘ im Urabá produzieren. Das Militär bezeichnet und behandelt zivile Bewohner_innen der Region immer wieder als Guerilla-Kämpfer_innen und -Sympathisant_innen, verfolgt und verhaftet sie als solche, in einigen Fällen ermordet es sie und gibt sie anschließend als gefallene Kämpfer_innen aus. Gleichzeitig weigert sich das Militär, die Existenz paramilitärischer Gruppen anzuerkennen und diese zu verfolgen, weshalb ihre Präsenz nicht von staatlichen Institutionen erfasst wird. Die Justizbehörden legalisieren gewöhnlich ex-post die illegalen Verhaftungen, Verhöre und erpressten Geständnisse von zivilen Bewohner_innen durch das Militär, aber verschleppen, verzögern oder verweigern die Verfolgung von Verbrechen an der zivilen Bevölkerung durch staatliche Institutionen. Demobilisierungs- und Reintegrationsbehörden nehmen die ‚schein-demobilisierten‘ zivilen Bewohner_innen in ihre Programme auf. Wiedergutmachungsmaßnahmen entschädigen zum Teil in böser Absicht und verhindern die juristische und historische Aufklärung von Verbrechen, häufig ohne die Entschädigten darüber zu informieren. Wohlfahrts- und Sozialprogramme reproduzieren mit ihren Maßnahmen die Marginalisierung der Bewohner_innen dieser Regionen, anstatt deren Ursachen zu bekämpfen, und greifen damit auf biopolitische Weise in die alltäglichen Lebensgewohnheiten der ländlichen Bevölkerung ein. Die auf diese Weise produzierte ‚soziale Realität‘ wird von den beteiligten Institutionen in dem offiziellen Genre von formalen Statistiken und Registern festgehalten, mit denen der ‚klientalisierte Staat‘ die ‚soziale Realität‘ des Urabás sich selbst und der Welt präsentiert (Vgl. Pratt 1991). Dieses offizielle Genre aus formalen Statistiken ist

aus mehreren Gründen ein machtvoll Instrument, mit dem der ‚klientelisierte Staat‘ die von seinen Institutionen produzierte ‚soziale Realität‘ des Urabás glaubhaft macht: Zunächst besitzen die staatlichen Institutionen das Monopol auf die Autorschaft dieses Genres, wobei die zivilen Bewohner_innen der Region keinen Einfluss auf seine Entstehung haben. Darüber hinaus wird diesem offiziellen Genre von der (inter-)nationalen Staaten- und Wissenschaftsgemeinschaft allein deshalb Glauben geschenkt, weil es einerseits die von diesen Gemeinschaften anerkannte Semiotik und Semantik, ‚soziale Realitäten‘ zu beschreiben und zu präsentieren, verwendet, und andererseits weil dieses Genre aus Statistiken und Registern geradezu wie ein Symbol für die ‚inkorporierte Vernunft staatlicher Institutionen und Prozesse‘ steht, von der diese Gemeinschaften überwiegend überzeugt sind (Vgl. Taussig 1992). Dass es sich dabei nicht nur um eine komplexitätsreduzierende, sondern von privaten Interessen geleitete Darstellung ‚sozialer Realitäten‘ handelt, wird während der Rezeption dieses Genres durch die internationale Staaten- und Wissenschaftsgemeinschaft in der Regel genauso wenig problematisiert, wie die teils illegale Weise seiner Entstehung. Da regionale Medien häufig ebenfalls Teil des regionalen klientelistischen Netzes sind, erreicht die auf diese Weise produzierte, offizielle ‚soziale Realität‘ des Weiteren eine wesentlich größere Öffentlichkeit, was für die Glaubhaftmachung dieser offiziellen ‚sozialen Realität‘ förderlich ist. Die zivilen Bewohner_innen von Konfliktregionen wiederum verfügen ihrerseits über kein vergleichbares Instrument, um ihre ‚soziale Realität‘ glaubhaft zu machen. Den Darstellungen ihrer Lebenswelt werden einerseits allein auf Grund der von ihnen verwendeten Semiotik und Semantik und andererseits auch auf Grund der dem Glauben an die inkorporierte Vernunft staatlichen Agierens widersprechenden Inhalte von der (inter-)nationalen Staaten- und Wissenschaftsgemeinschaft nicht derselbe Glauben geschenkt. Die Präsentation dieser spezifischen ‚sozialen Realität‘ durch das offizielle Genre von Statistiken und Registern dient aber nicht nur ihrer Glaubhaftmachung. Die Statistiken und Register bilden darüber hinaus die Grundlage und geben die Diagnosen für zukünftige politische Programme und staatliche Politiken. Regionale Sicherheitskonzepte, nationale und regionale Entwicklungspläne, Kalkulationen öffentlicher Investitionen oder die Planung von Friedensmaßnahmen werden u.a. auf der Basis von Statistiken entwickelt, die im Interesse einer bestimmten Klientel der Region entstanden sind. Der ‚klientalisierte Staat‘ produziert nicht nur eine spezifische ‚soziale Realität‘ in diesen Regionen, sondern er schafft auch gleich die Politiken und Programme mit, um, im Interesse seiner Klientel, auf die von ihm produzierte Lebenswelt zu reagieren.

Die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit sind in meinen Augen aber nicht nur aufschlussreich für das Verständnis des Agierens und Funktionierens staatlicher Institutionen in den kolumbianischen Konfliktregionen. Nimmt man sie ernst, dann werfen die Ergebnisse darüber hinaus eine Reihe von Fragen für (inter-)nationale Institutionen und Organisationen auf, die in diesen Konfliktregionen mit staatlichen Institutionen zusammenarbeiten. Insbesondere bezüglich des internationalen Engagements im aktuellen Friedensprozess, aber auch bezüglich schon lange währenden Engagements der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit in Kolumbien stellt sich die Frage, wie vertrauenswürdig die staatlichen Institutionen dieses ‚klientelisierten Staates‘ als Counterparts und Trägerinnen international finanzierter Maßnahmen und Programme sind,

auf die die staatliche Entwicklungszusammenarbeit und Friedensbildung in der Regel angewiesen sind. Wenn die regionalen staatlichen Institutionen, Strukturen und Verwaltungen sowie deren Politiker_innen, Funktionär_innen und Mitarbeiter_innen nicht nur eingebunden sind in regionale klientelistische Netzwerke, deren Einflüsse auch auf die bundesstaatlichen und nationalen Ebenen reichen, sondern auch in diesem Interesse agieren, wie sollten internationale staatliche Organisationen mit diesen lokalen ‚klientelisierten Staaten‘ umgehen? Inwiefern reproduzieren und perpetuieren gerade solche internationalen Entwicklungs- und Friedensmaßnahmen, indem sie diese regionalen staatlichen Institutionen unterstützen, einen Teil der Ursachen und Gründe für die Gewalt in den Konfliktregionen und für die Persistenz des bewaffneten Konfliktes? Reicht es aus, im Sinne einer in den unterschiedlichsten ‚Best Practices‘ beschriebenen konfliktsensiblen Entwicklungszusammenarbeit mit größerer Vorsicht die Counterparts der Entwicklungsmaßnahmen auszusuchen? Wie könnte eine sensible Auswahl angesichts begrenzter Zeithorizonte für solche Maßnahmen und mangels kritischer ‚local state formation‘-Studien zu den kolumbianischen Konfliktregionen überhaupt praktisch aussehen? Oder müsste in Regionen wie dem Urabá die internationale Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen nicht wesentlich konsequenter eingeschränkt oder gar auf sie verzichtet werden? Sollte sich die internationale Zusammenarbeit nicht vielmehr auf die lokalen Peace-Building Prozesse konzentrieren und diese unterstützen, und zwar ausgehend von deren Bedürfnissen und nicht denen des ‚klientelisierten Staates‘ oder des die Entwicklungsmaßnahme Finanzierenden? Diese Fragen sind offensichtlich weder pauschal noch einfach zu beantworten, und ich möchte hier auch nicht vorgeben, dies tun zu können. Trotzdem finde ich es wichtig sie zu stellen, und die Probleme, auf die sie verweisen, und deren Konsequenzen zu reflektieren. Einfache Lösungen, wie bspw. staatlichen Träger_innen durch nichtstaatliche zu ersetzen, verbieten sich allein deshalb, weil im Urabá auch einige zivilgesellschaftliche Organisationen Teil des regionalen klientelistischen Netzes sind. Da auch Paramilitärs NGOs gründen und zivilgesellschaftlich aktiv sind, bedürfte die Auswahl unterstützenswerter lokaler Peace-Building Prozesse mindestens genauso viel Expertise der regionalen Konfliktgeschichte.

Dass diese Fragen an den politischen Stellen, an denen über staatliche Entwicklungs- und Friedensmaßnahmen entschieden wird, und an den Stellen, an denen diese Maßnahmen geplant und umgesetzt werden, reflektiert und diskutiert werden, ist im selben Maße wünschenswert wie zweifelhaft. Die Gründe sind sicherlich vielfältig und reichen von kurzen Planungs- und Umsetzungshorizonten entwicklungspolitischer Maßnahmen bis zu den politischen Interessen des die Entwicklungs- und Friedensmaßnahmen finanzierenden Landes. Liest man einige Projektbeschreibungen von staatliche Entwicklungs- und Friedensmaßnahmen durchführenden Institutionen (Vgl. bspw. Berghof Foundation o.J.; GIZ o.J.), verstärkt sich der Eindruck, diese seien auf der Grundlage normativer Vorstellungen und eurozentristischer Imaginationen von staatlicher Verfasstheit und zivilen Lebensbedingungen konzipiert, die mit den komplexen Kontexten kolumbianischer Konfliktregionen nur kollidieren können. Die vorliegende Arbeit möchte diesen normativen Vorstellungen ein differenzierteres und empirisch informiertes Bild staatlichen und zivilen Agierens in den Konfliktregionen Kolumbiens entgegenstellen und dafür sensibilisieren, dass einerseits die

Zivilpersonen dieser Konfliktregionen ‚politische Subjekte‘ sind, mit eigenen Zielen, Vorstellungen und Ideen für ihre Zukunft und Entwicklung, und dass andererseits staatliche Strukturen und Politiken in diesen Konfliktregionen häufig für andere Interessen als die öffentlichen genutzt werden und nach anderen Prinzipien als den rechtsstaatlichen funktionieren. Eine erfolgreiche internationale Friedenspolitik hängt m.E. auch davon ab, wie ernst die aus dieser Arbeit resultierenden Einsichten, mit allen ihren politischen Implikationen, genommen werden. Inwiefern der möglicherweise von den Mitarbeiter_innen der staatlichen Entwicklungszusammenarbeit selbst verinnerlichte Glaube an die inkorporierte Vernunft staatlicher Prozesse ein Hindernis dafür sein könnte, dass die im vorherigen Absatz formulierten Fragen diskutiert werden, oder ob sie es vielleicht doch werden, kann diese Arbeit nicht klären. Sicher erscheint mir allerdings, dass, solange sie nicht diskutiert werden, das teilweise illegale Agieren des ‚klientelisierten Staates‘ und damit die durchaus illegalen Formen des ‚Sich-In-Beziehung-Setzens‘ staatlicher Institutionen mit den Bewohner_innen dieser Konfliktregionen, von der (inter-)nationalen staatlichen Entwicklungszusammenarbeit und Friedensunterstützung nicht tangiert werden.

In Bezug auf die anthropologische Staatlichkeits- und Friedensforschung, bzw. auch auf die Staatlichkeitsforschung sowie Friedens- und Konfliktforschung allgemein, zeigen die Ergebnisse der vorliegenden Arbeit zunächst, dass die Untersuchung der alltäglichen und sich wiederholenden Inszenierungen, Routinen und Prozesse staatlicher Institutionen auch in Regionen mit bewaffneten Konflikten ein erkenntnisreiches Unterfangen ist. Die anthropologische Forschungspraxis und -methodik ist dazu prädestiniert, die vielfältige, überraschende und paradoxe Präsenz staatlicher Institutionen und ihres Agierens in diesen Regionen zu erfassen und darzustellen, und somit dem politischen und politikwissenschaftlichen Mythos von der ‚Abwesenheit des Staates‘ in diesen Regionen eine empirisch informierte Analyse seiner Anwesenheit entgegen zu stellen. Mit Konzepten wie der ‚local state formation‘ (Sayer 1994; Steinmetz 1999; Joseph und Nugent 2000; Krohn-Hansen und Nustad 2005b) lässt sich nicht nur die Genese und Entwicklung der regionalen staatlichen Strukturen nachverfolgen, sondern erweitert man diese um eine tiefe historische Dimension und betrachtet sie in der „longue durée“ (Braudel 1977), wie in dieser Arbeit geschehen, dann lassen sich auch die Kontinuitäten und Kontingenzen sowohl des staatlichen Agierens in diesen Regionen als auch des Agierens seiner Bewohner_innen herausarbeiten. Mit diesem tiefen regionalgeschichtlichen Blick erscheinen die gegenwärtigen staatlichen und zivilen Institutionen, Prozesse und Praktiken nicht wie dysfunktionale Fehler in oder exotische Ausnahmen von ihrem sozio-kulturellen Kontext, sondern dieser Blick deckt die sich in ihnen fortsetzenden Charakteristika und Besonderheiten der regionalen Geschichte auf. Diese Arbeit hat auch gezeigt, dass für das Verständnis der Persistenz der politischen Gewalt und des bewaffneten Konfliktes in dem regional stark fragmentierten Land Kolumbien (Vgl. Safford und Palacios 2001; Appelbaum 2016) insbesondere regionale Konfliktanalysen notwendig sind (Siehe hierzu auch González González 2014, 59–81), die nicht einem generalisierenden nationalstaatlichen Narrativ des Konfliktes untergeordnet werden können. Die Kultur- und Sozialanthropologie bietet, wenn man, wie in dieser Arbeit geschehen, die „margins of the state“ oder die „off-centered locations“ Perspektive auf die regionale Konfliktgeschichte anwendet (Vgl. Das und

Poole 2004b; Krupa und Nugent 2015a), die Instrumente, um die regionalen Konflikte ausgehend von den Regionen und aus der Perspektive ihrer Bewohner_innen herauszuarbeiten. In meinen Augen sind sowohl das Konzept der „local state formation“, verbunden mit einer tiefen historischen Perspektive, als auch eine anthropologische Konfliktanalyse aus der „margins of the state“ oder „off-centered locations“ Perspektive dazu angetan, auch in anderen Konfliktregionen angewandt zu werden und dem Mangel an Untersuchungen von staatlichen Institutionen in Konfliktregionen und dem fehlenden Verständnis für die regionalen Konfliktstrukturen entgegenzuwirken. Für die Erklärung des ‚lokalen Staates‘ im Urabá habe ich den Begriff ‚klientelisierter Staat‘ eingeführt, da er m.E. die spezifischen Charakteristika dieser lokalen staatlichen Formation am treffendsten einfängt. Auch wenn ich behaupten würde, dass diese Form des ‚klientelisierten Staates‘ keine Ausnahme des Urabás darstellt, sondern auch in anderen kolumbianischen Konfliktregionen zu finden ist, müsste dies erst anhand weiterer Untersuchungen der ‚local state formation‘ in anderen Regionen Kolumbiens empirisch überprüft werden.

Die ‚Ethnographie der kleinbäuerlichen Organisation‘ der Friedensgemeinde San José de Apartadó hat gezeigt, dass die bisherigen konfliktanthropologischen Konzepte zur Beschreibung des Handelns von zivilen Bewohner_innen von Konfliktregionen, wie bspw. die „everyday resistance“ (Scott 1985), die „imitation of life“ (Maček 2009) oder die „social navigation“ (Utas 2005; Vigh 2007), aber auch die jüngeren Arbeiten über verschiedene Kooperations-, Selbstschutz- oder Überlebensstrategien der Bevölkerung in kolumbianischen Konfliktregionen (Vgl. Arjona 2017b; Kaplan 2017; Valenzuela 2009) zu kurz greifen, indem sie lediglich Anpassungsstrategien ihrer Protagonist_innen an den Gewaltkonflikt thematisieren. Die beschriebenen Praktiken und Strategien der Gemeindemitglieder gehen über Anpassungsleistungen an die Konfliktbedingungen weit hinaus, indem sie die Veränderungen dieser Bedingungen selbst bezwecken. Dadurch, dass die Gemeindemitglieder eigene Ziele und Interessen verfolgen, setzen sie dem weit verbreiteten und allgemein anerkannten, aber auch problematischen, weil de-historisierenden und de-politisierenden Bild ziviler Bewohner_innen von Konfliktregionen als passive, hilflose und unschuldige Opfer der Gewalt ein Bild von ‚Zivilpersonen als aktive, kreative und politische Subjekte‘ entgegen, die in einer extrem schwierigen sozialen Situation auf vielfältige Weise ihre Handlungsfähigkeit unter Beweis stellen. In Anbetracht des zumindest zweifelhaften Friedenwillens einiger Politiker_innen, staatlicher Institutionen und bewaffneter Gruppen in den kolumbianischen Konfliktregionen, sind es häufig solche lokalen Prozesse, die am konsequentesten an einer friedlichen Transformation der Konflikte Interesse haben und an dieser arbeiten. Diese lokalen Erfahrungen der Konflikt- und Gewalttransformation werden in den dominanten Disziplinen der Friedens- und Konfliktforschung, wie bspw. den Internationalen Beziehungen oder Politikwissenschaften, häufig entweder nicht wahr- oder nicht ernst genommen. Die Kultur- und Sozialanthropologie ist mit ihrer Fach- und Theoriesgeschichte sowie mit ihrer Methodik auch hier prädestiniert genau solche lokalen Peace-Building Prozesse zu erforschen und zu analysieren, was m.E. zu wenig getan wird. Gerade vor dem Hintergrund jüngerer Debatten in der Friedens- und Konfliktforschung, wie bspw. dem ‚local turn‘ (Vgl. bspw. Mac Ginty und Richmond 2013; Leonardsson und Rudd 2015) oder dem ‚cultural turn‘ (Vgl. Bräuchler 2018), bedarf es wesentlich mehr detaillierter anthro-

pologischer Untersuchungen solcher lokalen Peace-Building Prozesse, um die ‚anthropologische Friedensforschung‘, die einige Autor_innen (zu denen ich mich auch zählen würde) als eine anthropologische Antwort auf den ‚local/cultural turn‘ verstehen (Vgl. Bräuchler 2015; Bräuchler und Naucke 2017; Millar 2018a), mit Substanz zu füllen. Meine Arbeit ist ein Beitrag hierzu, aber es gibt hier noch viel Potential. So wurde bisher der anthropologische Beitrag zum ‚local turn‘ in der Friedens- und Konfliktforschung vor allen Dingen im methodischen Zugang durch langanhaltende und wiederholte Feldforschungen oder in der Stärkung lokaler Perspektiven gesehen, die die Peace-Building Forschung und Praxis bereichern, verbessern und nachhaltiger machen könnte oder sollte (Vgl. hierzu Millar 2018b; 2018c). Dabei wurden jüngere Debatten der Kultur- und Sozialanthropologie, wie bspw. der ‚ontological turn‘ (Vgl. bspw. Holbraad und Pederesen 2017), weder in die Friedens- und Konfliktforschung getragen noch dort rezipiert, geschweige denn dessen Konsequenzen für die Peace-Building Praxis überdacht. In genau solchen konzeptionellen und theoretischen Diskussionen, in denen grundlegende Annahmen über die Wirklichkeit und damit auch Annahmen über Konzepte wie Frieden, Opfer, Versöhnung, Schaden, Entschädigung etc. zur Disposition stehen, liegen m.E. ein unausgeschöpftes Potential für das Verständnis von Konflikt- und Friedensdynamiken insbesondere bei Konflikten, an denen Protagonist_innen und politische Subjekte mit so sozio-kulturell diversen Hintergründen wie im Falle Kolumbiens beteiligt sind.⁶ Für die Kultur- und Sozialanthropologie böte diese Auseinandersetzung die Chance, Erkenntnisse von Subdisziplinen wie der Umweltanthropologie und der Konfliktanthropologie zu verbinden, fruchtbar zu machen und zusammenzudenken.

Dass kultur- und sozialanthropologische Zugänge hervorragend geeignet sind, die Präsenz staatlicher Institutionen in Konfliktregionen herauszuarbeiten und zu dokumentieren, wurde in dieser Arbeit gezeigt und mehrfach betont. Wie die Begegnungen zwischen den präsenten staatlichen Institutionen und den Bewohner_innen in Regionen mit bewaffneten Konflikten analytisch fassbar gemacht werden kann, dazu wurden allerdings bisher innerhalb der anthropologischen Staatlichkeitsforschung wenig Ideen entwickelt. Der in dieser Arbeit gewählte Ansatz, mit der ‚Kontakt-Zone‘ (Pratt 1991) ein literaturwissenschaftliches Konzept auf die ‚Staat-Bevölkerung-Begegnungen‘ in Konfliktregionen zu transferieren, hat sich als äußerst fruchtbar erwiesen: Indem die Begegnungen in der ‚Kontakt-Zone‘ als ein Aushandlungsprozess verstanden werden, der nicht lediglich die machtasymmetrischen Beziehungen der an der Begegnung Beteiligten reproduziert, eröffnet die „Kontakt Perspektive“ (Viehbeck 2017) stattdessen den Blick auf die Vorstellungen und Bilder, die Praktiken und Strategien sowie die Konsequenzen und Effekte dieser Begegnungen. In meiner Analyse dieser Begegnungen wurden eine Reihe von Phänomenen sichtbar, zu deren Erklärung die anthropologische Staatlichkeitsforschung unterschiedliche Konzepte entwickelt oder genutzt hat, wie bspw. die „Imagination/Aggregation/Projektion“ (Blom Hansen und Stepputat 2001a; Krupa und Nugent 2015a), den „paradoxen Staat“ (Ramírez 2017a), den „Staatsfetischismus“ (Taussig 1992), die „Macht- und Biopolitik“ (Foucault 1983b; 2006), die „Dehumanisierung/Rehumanisierung“ (Karl 2014; Robben 2005), aber auch die „Magie des Staa-

6 Erste Versuche in diese Richtung unternehmen für den Fall Kolumbien Halbmayer (2018), Ruiz Serna (2017; 2019) und Tobón (2010; 2016; 2018).

tes“ (Coronil 1997; Taussig 1997), die „Geheimnisse des Staates“ (Abrams 1988) oder den „Staatsterror“ (Nagengast 1994; Sluka 2000a). Die eigentliche Stärke dieser Perspektive besteht allerdings darin – diese Einzel-Konzepte übergreifend und integrierend – offenzulegen, wie die an der Begegnung beteiligten staatlichen Institutionen und Gemeindemitglieder sich selbst und sich gegenseitig in der Begegnung konstituieren und wie sie in der Begegnung ihre sozio-kulturellen Lebenswelten und ‚sozialen Realitäten‘ produzieren, die ihrer Existenz Sinn und Bedeutung geben. Dass diese unterschiedlichen ‚sozialen Realitäten‘ hochgradig widersprüchlich und paradox sind, erklärt m.E. zu einem großen Teil die Distanz und das Misstrauen in der Beziehung zwischen den staatlichen Institutionen und den Bewohner_innen von kolumbianischen Konfliktregionen. Auf Grund seiner Offenheit ist in meinen Augen das Konzept der ‚Kontakt-Zone‘ prädestiniert dafür, um auch in und auf andere Felder der anthropologischen Staatlichkeits- und Friedensforschung fruchtbar und erkenntnisbringend angewandt zu werden.

Für die Analyse der Präsenz staatlicher Institutionen in den Konfliktregionen Kolumbiens, der Handlungsmöglichkeiten ziviler Bewohner_innen in diesen sowie der vielfältigen Begegnungen zwischen den beiden und den damit verbundenen Konsequenzen ist die Friedensgemeinde San José de Apartadó ein aufschlussreiches Beispiel. Obwohl ihr Agieren an die Kunstfertigkeit einer Seiltänzerin erinnert (Siehe Kapitel 4.3), sind die Begegnungen mit ihr begleitet von Brüchen, Friktionen und Transformationen, und das auf sehr unterschiedlichen Ebenen. Auf einer unmittelbaren Handlungsebene bricht die Friedensgemeinde mit den Erwartungen unterschiedlicher Akteure an ziviles Agieren in Gewaltkontexten: So widersetzt sie sich den militärischen, politischen und ökonomischen Logiken und Praktiken der Gewalt im kolumbianischen Konflikt. Sie verweigert die Unterstützung von und Kooperation mit allen (il-)legalen bewaffneten Gruppen. Sie unterläuft die militärische Nutzung ihrer kleinbäuerlichen Ländereien. Sie bricht konkrete Kontakte ab, bspw. mit der kolumbianischen Justiz und dem ‚Staat‘ (wenn auch nur teilweise und überwiegend symbolisch), aber manchmal auch mit solidarischen Organisationen, wenn diese, in ihren Augen, überheblich und übergreifig agieren. Auf allgemeinerer Ebene bricht sie mit generellen Konzepten, Zuschreibungen, Ideen und Annahmen über das Leben von zivilen Bewohner_innen ländlicher Konfliktregionen: Sie unterläuft die Rolle des staatlich domestizierten und dankbaren Opfers. Sie bricht mit der militarisierten Idee von ländlicher Sicherheit. Sie widerspricht den individualisierten Konzepten von Schaden und Entschädigung. Sie verweigert sich paternalistischen Vorstellungen von (inter-)nationaler Solidarität. Sie widersetzt sich dem agrarindustriellen und wachstumsorientierten Diskurs über kleinbäuerliche Entwicklungsmöglichkeiten in den ländlichen Regionen Kolumbiens. Auf noch abstrakterer Ebene bricht die Existenz und das Agieren der Friedensgemeinde mit dominanten, häufig normativen und nicht selten eurozentristischen Imaginationen von Staatlichkeit und staatlichem Handeln, von Zivilpersonen und ihren Handlungsmöglichkeiten sowie von den sozialen Lebenswelten und -bedingungen in einer Konfliktregion Kolumbiens. Und indem sie mit all diesen Vorstellungen bricht, transformiert sie sie.